14.11.2023

FÖRDERSTECKBRIEF: LANDESINITIATIVE EUROPA-SCHECKS

Nr. 698

1. Name des Programms	Landesinitiative Europa-Schecks

2. Förderziel und Zuwendungszweck

Anträge auf Europa-Schecks können für Aktivitäten gestellt werden, die den Europagedanken in Nordrhein-Westfalen verankern und mindestens zwei der folgenden Kriterien berücksichtigen, die ihre Wirkung in Nordrhein-Westfalen entfalten müssen:

- Frieden, Freiheit, Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und grenzüberschreitende Verständigung in Europa fördern,
- den Europagedanken und seine Werte öffentlichkeitswirksam vermitteln,
- zur Akzeptanz der Vielfalt in Europa beitragen,
- Rechtstaatlichkeit und Demokratie in Europa stärken,
- Städtepartnerschaften mit Ländern des Europarates pflegen oder neu aufbauen,
- wechselseitige grenzüberschreitende Begegnungen in bzw. mit den Ländern des Europarates organisieren,
- mit neuen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus den Ländern des Europarates zusammenarbeiten,
- einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und zur (klimaneutralen) Transformation in den Ländern des Europarates leisten,
- eine große Reichweite erzielen und vielen Menschen den Mehrwert von Europa aufzeigen.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

Bewerben können sich beispielsweise

- rechtsfähige Vereine (e.V.), zum Beispiel Partnerschaftsvereine, Ländergesellschaften und Fördervereine kommunaler oder vergleichbarer staatlicher Einrichtungen,
- Kultur- und Sporteinrichtungen,
- Migrantenselbstorganisationen,
- Städte, Kreise und Gemeinden,
- Schulen und Hochschulen,
- außerschulische Bildungsstätten.

4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Der erste Stichtag für die Antragstellung zur Landesinitiative Europa-Schecks ist der 15. November 2023. Mit Beginn des Kalenderjahres 2024 sind Anträge auf Europa-Schecks laufend zu sechs Stichtagen im Jahr möglich. Stichtag ist dann jeweils der 1. eines ungeraden Monats.
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Die Europa-Schecks unterstützen sowohl kleine als auch umfangreichere Vorhaben mit bis zu 25.000 Euro. Ein finanzieller Eigenanteil ist nicht erforderlich.

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Das gesamte Antragsverfahren erfolgt ausschließlich digital. Grundsätzlich können mehrere Antragstellerinnen und Antragsteller eine Unterstützung für ein und dasselbe Vorhaben beantragen, wenn sie für dieses miteinander kooperieren und keine mehrfache Unterstützung für dieselbe Aktivität beantragen.		
7. Fördermittelgeber	Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Die Landesregierung NRW	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://mbei.nrw/sites/default/files/asset/document/europa-schecks-teilnahmebedingungen.pdf		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath 0221/925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de	Lisa Beisheim 0221/925477 55 beisheim@region-koeln-bonn.de

Hinweis: *Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.*